



MERKBLATT

Eichenprozessionsspinner

Hinweise für den Feuerwehreinsatz

Vorkommen

Der Eichenprozessionsspinner (Falterart), ein Forstschädling, befällt vor allem Eichen und Weißbuchen.

Die Eigelege finden sich an kleinen Ästen in der Baumkrone und sind so gut getarnt, dass sie vom Boden aus praktisch nicht entdeckt werden können.

Ende April bis Anfang Mai schlüpfen aus den Eiern die Raupen gleichzeitig mit dem Austreiben der Blätter.

Ab Mitte Juni erfolgt die Bildung von Gespinstnestern in denen sich ab Ende Juni bis Anfang Juli die Raupen verpuppen. Ende Juli schlüpfen daraus die (harmlosen) Falter.

Übertragungswege und -arten

Die Raupen leben in großen Kolonien und wandern in Reihen („Prozession“). Sie entwickeln Gifthaare, die das Eiweißgift Thaumetopoein enthalten. Diese Gifthaare rufen auf der Haut und an den Schleimhäuten toxische und/oder allergische Reaktionen hervorrufen.

Ein praktisch unlösbares Problem ist die lange Haltbarkeit der Gifthaare (z.B. aus alten Gespinstnestern) in der Natur. Diese können mehrere Jahre intakt und reizauslösend bleiben. Daraus erklärt sich, dass Personen, die in betroffenen Gebieten leben, auch außerhalb der Larven- und der Puppenperiode (allergische) Krankheitssymptome entwickeln.

Da die Eichenprozessionsspinner nur auf der Suche nach einem neuen Wirtsbaum am Boden anzutreffen sind, ist ein direkter Kontakt eher selten. Davon sind meistens Kinder betroffen, die mit den Tieren spielen wollen.

Die wichtigste Übertragungsart ist die Vertragung von Giftpfeilen (sog. Setae) mit dem Wind oder das Passieren befallener Bäume. Dabei werden die Patienten von den Giftpfeilen wie von einem Giftpfeilhagel getroffen. Sie können aber auch bis zu hundert Meter weit mit dem Wind vertragen werden.

Verletzungsmuster

1. Raupenhaar-Dermatitis

Unmittelbar nach Kontakt entwickelt sich ein starker Juckreiz, dem innerhalb von ca. 24 Stunden sichtbare Hautreaktionen folgen. Diese äußern sich am häufigsten als insektenstichartige Papeln, als nesselsuchartige Quaddeln oder als lokale rote Flecken. Auch flächenhafte schmerzhaft Hautrötungen sind möglich.

2. Entzündung von Augenbindehaut und Auge

Gelangen die Raupenhaare in die Augenbindehaut kommt es dort zu akuter Konjunktivitis mit Rötung, Lichtscheu und starker Schwellung der Augenlider. Gefährlicher sind die Auswirkungen der Gifthaare, wenn diese sich durch die Hornhaut bohren, wie dies zumindest für eine nah verwandte Art (Pinienprozessionsspinner) beschrieben ist. In der Folge kann es dann zu schweren Entzündungen im Augeninneren kommen.

3. Entzündungen der oberen Luftwege

Einatmen von Raupenhaaren kann zu Entzündungen im Rachenbereich, zu Schwellung der Nasenschleimhaut und Bronchitis führen, auch asthmaartige Symptome und sogar allergische Schockreaktionen sind in einzelnen Fällen aufgetreten.

4. Allgemeinerscheinungen

Alle beschriebenen Krankheitsbilder können von Allgemeinsymptomen wie Schwindelgefühl, Fieber und allgemeinem Krankheitsgefühl begleitet sein.

Maßnahmen

Raupen und Gespinst-Nester nicht berühren!

Kontaminationsverschleppung verhindern!

Eigenschutz beachten!

Ziel aller Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner ist nahezu ausschließlich der Gesundheitsschutz, d. h. der Schutz der Bevölkerung vor dem Kontakt mit den stark reizenden Spiegelhaaren.

Der wirksamste Schutz vor den Brennhaaren ist das Meiden der befallenen Areale.

Dazu sind die betroffenen Waldbereiche, Spazierwege, Erholungsanlagen usw. zu sperren und entsprechende Warnschilder anzubringen (beispielsweise mit dem Wortlaut: „*Vorsicht! Gesundheitsgefahr durch Raupen! Bitte Waldgebiet meiden und Raupen nicht berühren!*“).

Wo eine Sperrung nicht realisierbar ist, bspw. im Bereich von Wohngebieten, Arbeitsplätzen, Kindergärten und Erholungsanlagen, müssen die Raupennester entweder mechanisch entfernt werden oder den Jungraupen vor Erreichen des 3. Larvenstadiums unter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln entgegengewirkt werden.

A) Das mechanische Entfernen kann wie folgt aussehen:

(1) Absammeln in ein Behältnis (z.B. Plastikbeutel) oder Absaugen mit einem starken Sauggerät und anschließende Entsorgung oder Verbrennung sowie

(2) Abflammen mit einer Gasflamme (Vorsicht Brandgefahr!)(Anhang Bild 10).

Persönliche Schutzausrüstung

Hinweis: Ggf. sind weitere Schutzmaßnahmen aufgrund der verwendeten Reinigungs- bzw. Bekämpfungsmittel (z.B. Beflammung) in Bezug auf die Schutzkleidung und Geräte notwendig.

Im Arbeitsbereich:

Mindestens staubdicht verschlossene (abgeklebte) Einwegschutzkleidung mit Atemschutzmaske und mind. FFP3 (bzw. A2B2E2K2P3) - Filter.

Am Dekonplatz:

Nässe-/Spritzschutz für die Dekon- Helfer ist erforderlich.

Dekontamination

Dekontamination mit viel Wasser spült die Gifthaare ab. Diese bleiben dabei allerdings aktiv, ggf. auffangen und Wasser entsorgen, sonst stark verdünnen.

Einweg-Kleidung dicht verpacken, kennzeichnen und anschließend entsorgen (z.B. Verbrennung).

Dekon Helfer anschließend ebenfalls unter Einwegschutzkleidung, Filtermaske dekontaminieren.

Ggf. Dekon-G der gebrauchten Geräte (z.B. inkl. Hubrettungsgerät!) mit viel Wasser.

Ist die normale Feuerwehreinsatzkleidung verunreinigt, ist diese dicht verpackt zu transportieren und unter entsprechenden Schutzvorkehrungen (Handschuhe, Augen- und Atemschutz) zu waschen. Auch bei der Kleidungsreinigung besteht Verletzungsgefahr!

Rettungsdienst

RD-Personal wendet zum Eigenschutz am besten Maßnahmen des Infektionsschutzes an (z.B. Einweganzug, Maske).

- Bei Kontakt der Haut mit Gifthaare ausgiebig mit Wasser spülen.
- Bei Augenschleimhaut-Kontakt Augenspülflasche benutzen
- Bei schweren allergischen Reaktionen mit Asthma- und Atemnot Rettungsdienst mit Notarzt verständigen

Info bei besonderen Fällen

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

- Abteilung Waldschutz -

Wonnhaldestrasse 4

79100 Freiburg im Breisgau

Tel.: 0761/4018-220

Fax: 0761/4018-333

E-Mail: waldschutz.fva-bw@forst.bwl.de

Internet: www.fva-bw.de

Literaturhinweise:

- Einsatzleiterhandbuch 2004; Autor: Ulrich Cimolino
- Waldschutzinfo 1/2002 Forstliche Versuchs und Forschungsanstalt Baden Württemberg
- Ergänzende Hinweise des Regierungspräsidiums Stuttgart, Abteilung Landesgesundheitsamt zur Waldschutz-Info der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg (FVA)
- Bayerische Landesanstalt für Wald und Fortwirtschaft: Eichensprossionsspinner - LWF Merkblatt 15, 5.2004, Weihenstephan 2004
- Dauber, Dr. Andreas: Informationsmerkblatt LFV Bayern, 2003
- Landwirtschaftsberufsgenossenschaft: Betriebsanweisung zu Haaren des Eichensprossionsspinners gemäß § 14 GefStoffV, Ausgabe 06/2006
- Maier, Dr.-med. Harald: Wessels, Martin und Bosch, Gerhard: Nur „Eichensprossionsspinner“ – oder Bio-Einsatz

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Hausarzt oder das zuständige Gesundheitsamt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Biberach

Kreisgesundheitsamt

Postfach 18 37, 88388 Biberach

Rollinstraße 17, 88400 Biberach

Telefon: 0 73 51 / 52-6151

Telefax: 0 73 51 / 52-6160

E-Mail: kreisgesundheitsamt@biberach.de

Internet: www.biberach.de

Stand 06/2007